



Reinfeld (Holstein), im Dezember 2024

Liebe Erziehungsberechtigte,

Sie interessieren sich für eine Betreuung Ihres Kindes außerhalb der Unterrichtszeiten an der Matthias-Claudius-Schule ab dem Schuljahr 2025/2026, herzlichen Dank.

Nachfolgend einige wichtige Informationen zur Kenntnis:

- Die Stadt Reinfeld (Holstein) bietet durch Betreuungskräfte in Klassenräumen eine Betreuung mit pädagogischem Konzept an.

Folgende Betreuungszeiten werden im Schuljahr 2025/2026 angeboten:

Wahlweise mit oder ohne Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr, an 3, 4 oder 5 Tagen die Woche in Verbindung mit der

- **Spätbetreuung 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr mit oder ohne Ferienbetreuung** oder
- **Spätbetreuung 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Ferienbetreuung** oder
- **Spätbetreuung 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit Ferienbetreuung**

Eine 17.00 Uhr-Betreuungsgruppe wird nur dann angeboten, wenn mindestens 20 Anmeldungen vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die für 17.00 Uhr angemeldeten Kinder automatisch in einer 16.00 Uhr-Gruppe berücksichtigt.

Eine Betreuung bis 16.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr „ohne“ Ferienbetreuung wird nicht angeboten.

Die Ferienbetreuung findet gemäß gültiger Ganztagschulsatzung, heutiger Stand, in folgendem Betriebsumfang statt:

Herbstferien 2025:	vollständig
Weihnachtsferien 2025/2026:	ab 1. Werktag im Januar
Osterferien 2026:	vollständig
Sommerferien 2026:	die ersten zwei Wochen

Zudem findet eine Betreuung an den beweglichen Ferientagen statt.

- Es besteht die Möglichkeit ein kostenpflichtiges Mittagessen in der Mensa der Matthias-Claudius-Schule einzunehmen. Dieses wird von einem externen Caterer angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie hierzu zum Schulbeginn durch die Matthias-Claudius-Schule.
- Aufgrund der großen Beliebtheit der Betreuten Grundschule werden die bestehenden Betreuungsgruppen im Schuljahr 2025/2026 fortgeführt.
- Die derzeit zu entrichtenden Betreuungsgebühren entnehmen Sie bitte der Ganztagschulsatzung für die Matthias-Claudius-Schule. Der Jahresbetrag der Betreuungsgebühren wird unabhängig von den Ferienzeiten gleichmäßig auf 12 Monate verteilt.
- Die Betreuungsgebühren für jedes weitere von denselben Erziehungsberechtigten zur Betreuung in der Betreuten Grundschule angemeldete Kind gibt es, gemäß § 12 Punkt V der Ganztagschulsatzung Ermäßigungen.
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 12 Punkt VI der Ganztagschulsatzung kann die Ermäßigung der Betreuungskosten beantragt werden.
- Der monatliche Betrag ist am 1. Werktag eines Monats im Voraus fällig und wird mittels Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) von der Finanzbuchhaltung der Stadt

Reinfeld (Holstein) von Ihrem Bankkonto abgerufen. Die Einzugsermächtigung ist **zwingend notwendig** und Bestandteil des Vertrages. Sie finden diese im Anhang des Antragsformulars. Bei Zahlungsverzug für insgesamt zwei Monate des Betreuungsbetrages kann das Kind von der Betreuungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- Die Benennung einer Email-Adresse durch die/den Antragstellenden ist **unbedingt** erforderlich. Die schriftliche Kommunikation von der Übersendung des Betreuungsbescheides bis hin zu Fertigung von Bestätigungsschriftstücken erfolgt, wenn möglich, per Email.
- Die Anmeldung zur Betreuung in den Gruppen erfolgt für die Zeit vom 1. Schultag des Schuljahres 2025/2026 (bei Neuschülern ab dem Tag der Einschulung) für die gesamte Grundschulzeit. Mögliche Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte der Ganztagschulsatzung § 7 Punkt II Ziffer 2.
- **Sofern vom Schulträger ein schriftlicher Bescheid über die Zusage des Betreuungsplatzes versandt wurde, ist die Anmeldung verbindlich.** Es besteht kein Anspruch auf Zuordnung des Kindes zu einer von Ihnen bestimmten Gruppe. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Leitung der Betreuung.
- Sofern mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Plätze vorliegen, erfolgt die Platzvergabe gemäß § 12 Punkt 2 der Ganztagschulsatzung.
- Die Schulkinder nehmen während der Betreuungszeiten die gleichen Rücksichten auf den laufenden Schulbetrieb wie während der Unterrichtszeiten und halten sich an die Haus- bzw. Schulordnung sowie an die Weisungen der Betreuungspersonen.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau Brockmann unter der Rufnummer 04533/ 2001-462 oder über die Zentrale 04533/2001-0 zur Verfügung. Schriftliche Fragen können Sie per Email an schulverwaltung@stadt-reinfeld.de senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stadt Reinfeld (Holstein)
Der Bürgermeister
Fachbereich 3 Innerer Service und Bildung
Team 3.2 Bildung
Paul-von-Schoenaich-Straße 7
23858 Reinfeld (Holstein)